



Bundesverband
Tierschutz e.V.



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt

Per E-Mail an: [REDACTED]

Berlin, 13. Juli 2021

Kommende Ratssitzung Landwirtschaft und Fischerei am 19. Juli 2021 – Tagesordnungspunkt Mindestanforderungen für Putenhaltung in der EU

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

beim nächsten Treffen des EU-Rates für Landwirtschaft und Fischerei am 19. Juli 2021 wird auch das Thema Mindestanforderungen für die Putenhaltung in der EU auf der Tagesordnung unter „any other business“ diskutiert werden („*Improving animal welfare for turkey husbandry in line with the Farm to Fork Strategy*“). Die österreichischen Delegierten werden zu dem Thema berichten. Wir möchten hiermit an Sie appellieren, diese Gelegenheit zu nutzen, um deutlich zu machen, dass wir hohe nationale, aber auch EU-weite Mindeststandards für die Haltung von Puten dringend brauchen. Gerade die deutsche Putenwirtschaft mit insgesamt rund 35 Millionen geschlachteten Tieren pro Jahr (2020) gehört zu den größten Produzenten in Europa.

Bereits am 11. Juni dieses Jahres fasste die Agrarministerkonferenz einen Beschluss zu Mindeststandards in der Putenhaltung. Hierin fordern die Minister:innen und Senator:innen der Agrarressorts den Bund auf, die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um einen Abschnitt zur Mastputenhaltung zu ergänzen und schnellstmöglich Vorschläge für rechtlich verbindliche Regelungen vorzulegen und sich zudem aktiv für die Verankerung von Mindestanforderungen für die Putenhaltung im EU-Recht einzusetzen. Hierbei soll der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt werden, wie es in der vom österreichischen Sozialministerium in Auftrag gegebenen Studie „Anforderungen an

eine zeitgemäße tierschutzkonforme Haltung von Mastputen“ vom 16. März 2021 dargestellt ist.

Wie wir bereits in unserem Brief an Sie vom 26. April 2021 dargelegt haben, muss aus tierschutzfachlicher Sicht eindeutiges Ziel die Haltung von gesunden, nicht schnabelkupierte Tieren sein.

Neben den grundlegenden Erkenntnissen des Gutachtens müssen zudem aus unserer Sicht mindestens folgende Aspekte bei der Festlegung von rechtlichen Mindestnormen auf nationaler sowie EU-Ebene zwingend berücksichtigt werden:

Zucht: Die bisher lediglich der Maßgabe der Wirtschaftlichkeit folgende Ausrichtung der Zucht auf schwere und schnell wachsende „Verarbeitungsputen“ hat zu schweren Beeinträchtigungen von Gesundheit und Normalverhalten der Puten geführt (Qualzucht nach § 11b Tierschutzgesetz). Davon betroffene Zuchtlinien dürfen nicht weiter gehalten werden und die Zuchtstrategie muss zugunsten von Gesamtvitalität, Robustheit und Gesundheit sowie verminderter Aggressivität revidiert werden.

Besatzdichten: Bereits das *Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen – Empfehlung in Bezug auf Puten* (2001) bestätigt, „dass sich Probleme für das Wohlbefinden der Tiere durch eine zu hohe Besatzdichte ergeben und dass dieses Problem dringend angegangen werden muss“. Die derzeit in Deutschland mehrheitlich praktizierten Besatzdichten von 45 bzw. 52 kg pro m² bei Putenhennen und 50 bzw. 58 kg pro m² bei Putenhähnen sind deutlich zu hoch, um bspw. Federpicken und Kannibalismus bis hin zu Tierverlusten zu vermeiden. Selbst die in der o.g. Studie empfohlene maximale Endmast-Besatzdichte für Puten von 36 bis 40 kg Lebendgewicht pro m² nutzbarer Stallfläche ist aus tierschutzfachlicher Sicht deutlich zu hoch und ist kritisch zu hinterfragen.

Licht: Die dauerhafte Haltung von Mastputen unter minimalen Lichtverhältnissen (10-20 Lux) ist klar abzulehnen. Stattdessen ist den tagaktiven Tieren natürliches Tageslicht anzubieten, um ein normales Aktivitätsniveau der Tiere sicherzustellen.

Außenklimabereich: Den Tieren ist ein Außenklimabereich (gemäß o.g. Studie im Ausmaß von mind. 20% der nutzbaren Stallbodenfläche) anzubieten. Insgesamt ist eine Abkehr von der intensiven Putenmast in reiner Stallhaltung hin zu einer extensiven Haltungsform mit Auslauf notwendig. Nur so kann garantiert werden, dass die Tiere sich nicht gegenseitig verletzen oder anderweitig Schmerzen erleiden.

Beschäftigungsmaterial: Neben der Nennung einer Auswahl qualitativ hochwertiger Beschäftigungsmaterialien ist auch eine Quantifizierung dieses Materials im Rahmen eines abgestimmten Haltungsmanagements erforderlich. Hilfreich hierbei sind die

Empfehlungen des Landes Niedersachsen zur Vermeidung des Auftretens von Federpicken und Kannibalismus bei Puten vom 17.10.2018.¹

Brandschutz: Konkrete Maßnahmen für eine effektive Evakuierung im Brandfall müssen vorgeschrieben werden.

Die unterzeichnenden Organisationen fordern Sie dazu auf, den österreichischen Vorstoß zu unterstützen und sich auch auf EU-Ebene für ein Konzept für die Anforderungen an die Haltung von Mastputen einzusetzen, das den Anforderungen an den Tierschutz und dem Stand der Wissenschaft entspricht.

Für Rückfragen und Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung und freuen uns über eine Rückmeldung Ihrerseits unter [REDACTED].

Mit freundlichen Grüßen



Femke Hustert
Leiterin Hauptstadtrepräsentanz
VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

¹ <https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/tierschutz/tierhaltung/geflugel/ausstieg-aus-dem-schnabelkurzen-bei-puten-empfehlungen-zur-vermeidung-des-auftretens-von-federpicken-und-kannibalismus-180775.html>